

Gleitschirm-Landeplatz

530 m Höhe NN N 47°46'54.39" E 12°20'00.00"
Zugelassen nach § 6 Luftverkehrsgesetz

Verhalten beim Landen und am Landeplatz

- Zur Landung nur freie Flächen überfliegen.
- Über Häusern, Hochseilgarten und dem Freibad 300 m Mindestflughöhe einhalten.
- Bei N- bis NO-Wind Achtung vor den Leerrotoren durch die Bäume am Hochseilgarten.
- Nach der Landung die Landefläche sofort wieder freimachen.
- Keine Aufziehübungen im hohen Gras bzw. auf dem Landeplatz machen.
- Schirm und Rucksäcke im vorgegebenen Zusammenlegplatz zusammenlegen.
- Müll mitnehmen.
- Zäune und ähnliche Weideeinrichtungen im Bedarfsfall sofort reparieren. Falls nicht möglich, bitte bei der Flugschule oder dem Club melden.
- **Den Flugbetrieb bei nahenden Hubschrauberflügen (Polizei, BG, BW, Rettung) sofort einstellen.**
- Nur den Landeplatz betreten. Nachbarwiesen – auch gemähte! – bleiben tabu.
- Der DGfCAK e.V., die Flugschule, der Landeigentümer und -besitzer übernehmen keine Haftung.
- **Das Parken auf der Straße, auf den Feldwegen oder in der Wiese sowie die Zufahrt mit dem PKW zum Landeplatz ist verboten! Parkplatz am Schwimmbad nutzen.**

Notruf 112

Polizei Prien 0 80 51 – 9 05 70

Wir wünschen allen Piloten schöne Flüge und sichere, reibungslose Landungen

Die Geländehalter

Drachen Gleitschirmflieger Club Aschau Kampenwand

1. Vorstand Fischer Rainer 0173 – 35 30 693

2. Vorstand Jürgen Breitkopf 0174 – 33 22 525

www.kampenwand-flieger.de info@kampenwand-flieger.de

Flugschule Chiemsee Robin Frieß 0 80 52 – 94 94

www.flugschule-chiemsee.de info@flugschule-chiemsee.de



Nachbarwiesen nicht betreten!